# **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(1) Anmeldenummer: 79200119.0

(5) Int. Cl.<sup>2</sup>: **F** 04 C 1/08 F 16 H 57/02

(22) Anmeldetag: 09.03.79

(12)

(30) Priorität: 10.03.78 DE 2810563

(4) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 19.08.79 Patentblatt 79/19

Benannte Vertragsstaaten: CH FR GB IT NL SE 71 Anmelder: Korse, Theodorus Henricus De Hezelear 111

NL-8603 BD Zevensar(NL)

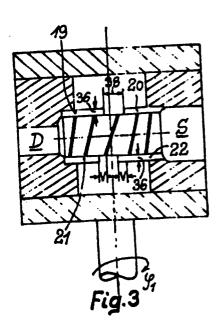
(7) Erfinder: Korse, Theodorus Henricus

De Hazelaar 111

NL-8903 BD Zevensar(NL)

(4) Zahnradmeschine mit Mitteln zur Entlestung der Quetschfüßesigkeit.

(5) Zahnradmaschine (Pumpe oder Motor) mit im Ausseneingriff oder Inneneingriff kammenden schrägverzahnten Zahnradern (11,16), deren Wellen in Gehäuse und/oder Gehausedeckel oder in im Gehause angeordneten Lagerkorpern drehbar gelagert sind, wobei im Eingriffsbereich an den den Zahnrädern zugewandten Seitenflächen Ausnehmungen ausgebildet sind, von denen die druckraumseitigen Ausnehmungen mit dem Druckraum und die saugraumseitigen Ausnehmungen mit dem Saugraum verbunden sind, dedurch gekennzeichnet, dass die druckraumseitige und saugraumseitige Ausnehmung (19,20 oder 56,58) en der voreilenden Stirnseite (17 bzw. 63) der Schrägverzahnung aus der Symmetrielage zum Pol (P) um eine Distanz (V/2) quer zur Verbindungslinie der zwei Mittelpunkte (M1M2) der Zahnräder (11,16) in Richtung Saugraum verschoben ist, und N dass die druckraumseitige und saugraumseitige Ausnehmung (21,22 oder 55,57) an der nacheilenden Stirneeite (18 bzw. 61) der Schragverzahnung aus der Symmetrielage zum Pol (P) um eine gleich grosse Distanz (V/2) quer zur Verbindungslinie der zwei Mittelpunkte (M1M2) in Richtung Druckraum verschoben ist.



۵

# BEZEICHNUNG GEÄNDERT siehe Titelseite

#### Zahnradmaschine (Pumpe oder Motor)

- Die Erfindung betrifft eine Zahnradmaschine (Pumpe oder Motor) mit im Ausseneingriff oder Inneneingriff kämmenden schrägverzahnten Zahnrädern, deren Wellen in Gehäuse und/oder Gehäusedeckel oder in im Gehäuse angeordneten Lager-körpern drehbar gelagert sind, wobei im Eingriffsbereich an den den Zahnrädern zugewandten Seitenflächen, also in der Gehäusewand und/oder Gehäusedeckel oder in den Lager-körpern, Ausnehmungen ausgebildet sind, von denen die druckraumseitigen Ausnehmungen mit dem Druckraum und die saugraumseitigen Ausnehmungen mit dem Saugraum verbunden
- sind. Die druckraumseitige und die saugraumseitige Ausnehmung in einer den Zahnrädern zugewandten Seitenfläche sind durch einen Steg bestimmter Breite voneinender getrennt.
- 15 Bekannte Zahnradmaschinen dieser Art mit Geradverzahnung haben den Nachteil, dass der im Eingriffsbereich der Verzahnung gebildete Quetschölraum sein Volumen sehr schnell ändert, wodurch die Druckflüssigkeit durch die verhältnismässig kleinen Ausguetschflächen der Ausnehmungen den
- 20 Quetschölraum schwierig einströmen und auch wieder aus ihm ausströmen kann. Die Druckflüssigkeit in diesem Quetschölraum

- i wird trotz eventueller theoretisch richtig dimensionierter Ausnehmungen stark gequetscht und dekomprimiert, was Druckpulsationen, Kavitation und Geräusche zur Folge hat.
- 5 Dies kann bei der meistens verwendeten Geradverzahnung schwierig vermieden werden, weil die Größe der Ausquetschfläche als Funktion des Verdrehungswinkels des treibenden Rades nicht größer sein kann als im Fall von optimal ausgelegten Ausnehmungen, d.h. Ausnehmungen, die etwa symmetrisch 10 zum Pol im Eingriffsbereich möglichst an beiden Stirnseiten der Verzahnung angeordnet sind.

Bei einer bekannten Zahnradmaschine wird zur Erreichung einer stark verminderten Förderstromschwankung und Drehmomentschwankung ein Flankenspiel von null oder nahezu null angestrebt. Dabei wird unter null oder nahezu ein Flankenspiel verstanden, das geringer als das übliche Flankenspiel von z.B. 0,3 mm ist. Dies wird dadurch erreicht, daß bei dieser Geradverzahnung ohne oder nahezu ohne Flankenspiel die Stegbreite zwischen der druckraumseitigen und saugraumseitigen Ausnehmung - verglichen mitder der gleichen Verzahnung mit Flankenspiel - auf den halben Wert reduziert wird. Noch stärker als bei einer Zahnradmaschine mit Flankenspiel tritt hier das Problem der Quetschung der Druckflüssigkeit und der Kavitation in einer eingeschlossenen Zahnlücke auf.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Zahnradmaschine der eingangs genannten Art zu schaffen, bei der 30 die zur Verfügung stehenden Ausquetschflächen so groß

ପ୍ର

- sind, daß die Druckflüssigkeit ohne Quetschung oder Kavitationsgefahr in den Quetschölraum einströmen und auch wieder aus ihm ausströmen kann.
- 5 Diese Aufgabe wird gemäß der Erfindung dadurch gelöst, daß die druckraumseitige und saugraumseitige Ausnehmung an der voreilenden Stirnseite der Schrägverzahnung aus der Symmetrielage zum Pol um eine Distanz 7 quer zur Verbindungslinie der zwei Mittelpunkte der Zahnräder in Richtung Saugraum verschoben ist und das die druckraumseitige und saugraumseitige Ausnehmung an der nacheilenden Stirnseite der Schrägverzahnung aus der Symmetrielage zum Pol um eine gleich große Distanz  $\frac{V}{2}$  quer zur Verbindungslinie der zwei Mittelpunkte der Zahnräder in Richtung Druck-15 raum verschoben ist. Die druckraumseitige und die saugraumseitige Ausnehmung an der voreilenden Stirnseite der Schrägverzahnung sind also gegenüber der druckraumseitigen bzw. der saugraumseitigen Ausneh-20 mung an der nacheilenden Stirnseite der Schrägverzahnung um eine Distanz V in saugraumseitiger Richtung versetzt.
- Die Stegbreite ist gegenüber derjenigen der vergleichbaren Geradverzahnung gleichen Stirnschnittes
  unverändert. Die Größe der Verschiebung der Ausnehmungen ist unabhängig davon, ob ein Flankenspiel vorhanden ist oder nicht.
- 30 Der mit der Erfindung erzielbare technische Fortschritt

1 beruht auf mehreren Vorteilen. Insbesondere sind gegenüber der vergleichbaren Geradverzahnung die zur Verfügung stehenden Ausguetschflächen der Ausnehmungen wesentlich größer und kann auch über die 5 .Spalte der teilweise außerhalb des mechanischen Eingriffsbereiches liegenden Zahnflanken Druckflüssigkeit in den Quetschölraum einströmen und auch wieder aus ihm ausströmen. Nur durch diesen erfindungsgemäßen Vorteil ist es möglich, daß der Ver-10 drängungsvorgang ungestört stattfinden kann, die theoretische Förderstromschwankung minimal ist und die Druckflüssigkeit ohne die Gefahr einer Quetschung oder Kavitation in die eingeschlossene Zahnlücke ungestört hinein oder aus ihr heraus fließen kann. Da 15 bei dieser erfindungsgemäßen Zahnradmaschine nicht nur die hydraulischen Geräusche, sondern auch die mechanischen Geräusche geringer sind, weist die Zahnradmaschine bei einem geringen technischen Aufwand einen sehr niedrigen Schalldruckpegel auf, d.h. verglichen mit einer bekannten Zahnradmaschine gleich 20 großen Förderstroms, kann bei der Zahnradmaschine gemäß der Erfindung bei gleichem Schalldruckpegel die Drehzahl höher und das Hubvolumen kleiner sein.

25 Da die theoretische Förderstromschwankung einer schrägverzahnten und einer vergleichbaren geradverzahnten Zahnradmaschine ungefähr gleich ist, ist auch die durch diese theoretische Förderstromschwankung verursachte Druckpulsation für beide Zahnradmaschinen ungefähr gleich groß.

- 1 Die Erfindung ist in der Zeichnung an mehreren Ausführungsbeispielen veranschaulicht. Es zeigen:
  - Fig. 1 den Schnitt I-I der Zahnradmaschine nach Fig. 2,
    - Fig. la den Längsschnitt durch eine abgewandelte Ausführungsform der Erfindung,
    - Fig. 2 den Schnitt II-II aus Fig. 1,

5

15

- Fig. 3 den Schnitt III-III aus Fig. 2,
- 10 Fig. 4 die Ausnehmungen für eine Schrägverzahnung mit Flankenspiel,
  - Fig. 5 die Ausquetschfläche einer mit der Schrägverzahnung nach Fig. 4 vergleichbaren Geradverzahnung mit Flankenspiel bei einem bestimmten Verdrehungswinkel Ψ<sub>1</sub>,
- Fig. 6 die Ausquetschfläche einer Schrägverzahnung nach Fig. 4 für denselben Verdrehungswinkel  $J_1$  nach Fig. 5,
- Fig. 7 eine abgewandelte Ausführungsform für die 20 Ausnehmungen(bei einer Schrägverzahnung mit Flankenspiel), konform Fig. 4,
  - Fig. 8 eine mit der Schrägverzahnung nach Fig. 9 vergleichbare Geradverzahnung ohne Flankenspul,
- Fig. 9 spiel, die Ausnehmungen für eine Schrägverzahnung ohne oder nahezu ohne Flankenspiel,
  - Fig. 10 den Schnitt III-III aus Fig. 2, jedoch bei einer Zahnradmaschine ohne oder nahezu ohne Flankenspiel,
- Fig. 11 eine abgewandelte Ausführungsform für die Ausnehmungen an der hinteren voreilenden Stirnseite einer Schrägverzahnung ohne

5.

Flankenspiel und

Hig. 12 die Ausführungsform nach Fig. 11 mit den
Ausnehmungen an der vorderen nacheilenden
Stirnseite.

Die Zahnradmaschine nach den Figuren 1 bis 3 hat ein Gehäuse 1, das beidseitig durch Gehäusedeckel 2 und 3 verschlossen ist. Das Gehäuse 1 hat eine durchgehende Gehäuseöffnung 4, die durch zwei sich überschneidende 10 Bohrungen 5 und 6 gebildet ist. Die Gehäuseöffnung 4 hat dadurch etwa die Form einer Acht. In der Bohrung 5 sind zwei Lagekörper 7 und 8 angeordnet, in deren Lagerbohrungen 9 bzw. 10 ein treibendes Zahnrad 11 drehbar gelagert ist. Ebenso sind in der Bohrung 6 zwei Lager15 körper 12 und 13 angeordnet, in deren Lagerbohrungen 14 und 15 das getriebene Zahnrad 16 drehbar gelagert ist.

Die Zahnradmaschine nach Fig. la besteht aus einem 20 Gehäuse la mit nur einem Gehäusedeckel 2a. Die Zahnräder 11 und 16 sind mit ihren Wellen unmittelbar im Gehäuse la bzw. im Gehäusedeckel 2a drehbar gelagert.

Das treibende Zahnrad 11 hat rechtssteigende Zähne;
das getriebene Zahnrad 16 hat linkssteigende Zähne.

Das treibende Zahnrad 11 ist im Uhrzeigersinn angetrieben. In den Lagerkörpern 7 und 12 an der voreilenden Stirnseite 17 der Schrägverzahnung und in den Lagerkörpern 8 und 13 an der nacheilenden Stirnseite 18 der Schrägverzahnung sind zur Erreichung einer maximalen Ausquetschfläche und einer minimalen Förderstrom-

schwankung Ausnehmungen 19, 20, 21, 22 so angebracht,
daß bei abnehmendem Volumen der eingeschlossenen Zahnlücke die eingeschlossene Zahnlücke über die um eine
Distanz V zueinander verschobenen druckraumseitigen

Ausnehmungen 19 und 21 mit dem Druckraum D verbunden
ist, und daß bei zunehmendem Volumen der einschlossenen
Zahnlücke die eingeschlossene Zahnlücke über die um
eine Distanz V zueinander verschobenen saugraumseitigen
Ausnehmungen 20 und 22 mit dem Saugraum S verbunden ist.

10

Da bei abnehmendem Volumen der eingeschlossenen Zahnlücke die Fläche der eingeschlossenen Zahnlücke in
Radmitte kleiner wird und bei zunehmendem Volumen der
eingeschlossenen Zahnlücke die Fläche der eingeschlossenen Zahnlücke in Radmitte größer wird, kann ganz
genau bestimmt werden, für welchen Verdrehungswinkel  $\gamma_1$ des treibenden Zahnrades 11 die eingeschlossene Zahnlücke ihr kleinstes Volumen erreicht und wann der sogenannte Druckumsteuervorgang stattfinden muß.

50

Aus Fig. 4 ist für eine Schrägverzahnung mit Flankenspiel angegeben, wie die Ausnehmungen 19 bis 22 konzipiert sind; Der Achsenabstand reicht vom Mittelpunkt
M<sub>1</sub> des treibenden schrägverzahnten Zahnrades 11 mit
rechtssteigenden Zähnen bis zum Mittelpunkt M<sub>2</sub> des getriebenen schrägverzahnten Zahnrades 16 mit linkssteigenden Zähnen. Auf der Mitte der Verbindungslinie von
M<sub>1</sub> mit M<sub>2</sub> liegt der Pol P. Die dünne durchgezogene
Linie 23 folgt den Konturen der Verzahnung an der vorderen nacheilenden

Stirnseite 18 der Schrägverzahnung. Die dünne strichpunktierte Linie 24 folgt der Kontur der Verzahnung
an der hinteren voreilenden Stirnseite 17 der Schrägverzahnung. Die dicke Linie 25 stellt die Kontur der
Schrägverzahnung in Radmitte dar. Die Schrägverzahnung
ist für die Position gezeichnet, in der die eingeschlossene Zahnlücke ihr kleinstes Volumen erreicht
oder in der die schraffierte Fläche der eingeschlossenen
Zahnlücke 26 in Radmitte ihr Minimum erreicht.

10

Genau in diesem Augenblick findet der Druckumsteuervorgang statt, d.h. die Zahnlücke wird vom Druckraum D getrennt und mit dem Saugraum S verbunden. Auf diesen Druckumsteuervorgang sind die Ausnehmungen der Schrägverzahnung mit Flankenspiel abgestimmt. Dabei werden an der hinteren voreilenden Stirnseite 17 der Schrägverzahnung die geraden Stegkanten 27 und 28 der im wesentlichen rechteckigen Ausnehmungen 19 und 20 von parallel zu M , M , verlaufenden Linien durch die beiden in dieser hinteren voreilenden Stirnseite 17 20 auf der Eingriffsebene 29 liegenden Berührungspunkte 30 und 31 gebildet. Ebenso werden an der vorderen nacheilenden Stirnseite 18 der Schrägverzahnung die geraden Stegkanten 32 und 33 der im wesentlichen rechteckigen 25 Ausnehmungen 21 und 22 von parallel zu M , M , verlaufenden Linien durch die beiden in dieser vorderen nacheilenden Stirnseite 18 auf der Eingriffsebene 29 liegenden Berührungspunkte 34 und 35 gebildet.

Die Symmetrielinie 88 zu den Stegkanten 27,28 ist in Richtung Saugraum S um eine Distanz  $\frac{V}{2}$  und die Symmetrielinie 89 zu den

Stegkanten 32,33 ist in Richtung Druckraum D um eine Distanz  $\frac{V}{2}$  zu der Verbindungslinie  $M_1M_2$  versetzt.

Aus Fig. 3 sind die um die Distanz V verschobenen Ausnehmungen 19, 2<sup>1 d</sup> 2°, 22 ersichtlich. Die Tiefe 36 der Ausnehmungen 19 bis 22 beträgt einige Millimeter und die Breite 37 der Ausnehmungen 19 bis 22 ist etwa gleich der Zahnhöhe. Die auf jeweils einer Stirnseite der Verzahnung liegenden druckraumseitigen und saugraumseitigen Ausnehmungen 19, 20 bzw. 21, 22 sind durch einen Steg mit der Breite 38 voneinander getrennt. Die Stegbreite 38 ist, verglichen mit der Stegbreite 39 der aus Fig. 5 ersichtlichen vergleichbaren Geradverzahnung mit demselben Stirnschnitt, unverändert groß.

15

50

25

10

Um die stark unterschiedliche Größe der Ausquetschfläche der Schrägverzahnung mit derjenigen der vergleichbaren Geradverzahnung vergleichen zu können, sind für einen Verdrehungswinkel 4, die zur Verfügung stehenden Ausquetschflächen der Geradverzahnung in Fig. 5 und die zur Verfügung stehenden Ausquetschflächen der Schrägverzahnung in Fig. 6 abgebildet. Wie Fig. 5 zeigt, steht an beiden Stirnseiten der Geradverzahnung die Ausquetschfläche 40 zur Verfügung. Wie Fig. 6 zeigt, steht auf der voreilenden Stirnseite 17 die Ausquetschfläche 41 und auf der nacheilenden Stirnseite 18 die Ausquetschfläche 42 zur Verfügung. Zusätzlich steht eine Ausquetschfläche mit einem Spalt 43 zur Verfügung. Hieraus folgt eindeutig, daß die schrägverzahnte Zahnradmaschine mit der erfindungsgemäßen Anordnung der Ausnehmungen 19, 20, 21, 22 eine größere Ausquetschfläche und deshalb eine bessere Durchströmung hat als

1 die vergleichbare geradverzahnte Zahnradmaschine.

Natürlich können die Ausnehmungen 19 bis 22 an den beiden Stirnseiten 17, 18 der Schrägverzahnung auch eine etwas andere Gestalt haben. Die Ausnehmungen müssen aber immer so gestaltet sein, daß nur bei abnehmender Größe der Fläche der eingeschlossenen Zahnlücke in Radmitte die eingeschlossene Zahnlücke über die druckraumseitigen Ausnehmungen 19, 21 mit dem Druckraum D verbunden ist und daß nur bei zunehmender Größe der Fläche der eingeschlossenen Zahnlücke in Radmitte die eingeschlossene Zahnlücke über die saugraumseitigen Ausnehmungen 20, 22 mit dem Saugraum S verbunden ist.

Bei dem Ausführungsbeispiel nach Fig. 7 ist von den im wesentlichen rechteckigen Ausnehmungen 19, 20, 21, 22 mit geraden Stegkanten 27, 28, 32, 33 ausgegangen worden. Zusätzlich sind bei diesen Ausnehmungen an den Schnittpunkten der Stegkanten 27, 28, 32, 33 mit der Eingriffsebene 29 Einkerbungen 44, 45, 46, 47 angebracht, die von dem Fußkreis 48, 49 und der fußkreisseitigen Kontur 50, 51, 52,53 der Zahnflanke des benachbarten Zahnrades bei einem Verdrehungswinkel 12 gebildet sind, bei dem die Fläche der eingeschlossenen Zahnlücke in Radmitte ihr Minimum erreicht. Durch diese erfindungsgemäßen Einkerbungen 44 bis 47 vergrößert sich die zur Verfügung stehende Ausquetschfläche noch mehr.

Auch bei einer Zahnradmaschine ohne Flankenspiel kann

mittels Schrägverzahnung auf analoge Weise durch erfindungsgemäße Verschiebung der druckraumseitigen und saugraumseitigen Ausnehmung an der voreilenden Stirnseite um eine Distanz V in Richtung Saugraum S und die erfindungsgemäße Verschiebung der druckraumseitigen und saugraumseitigen Ausnehmung an der nacheilenden Stirnseite um eine Distanz V in Richtung Druckraum D die Größe der Ausquetschfläche beachtlich erhöht werden. Die Stegbreite 77 ist gleich der Stegbreite 54 der vergleichbaren Geradverzahnung ohne oder nahezu ohne Flankenspiel, wie aus Fig. 8 und 9 ersichtlich ist.

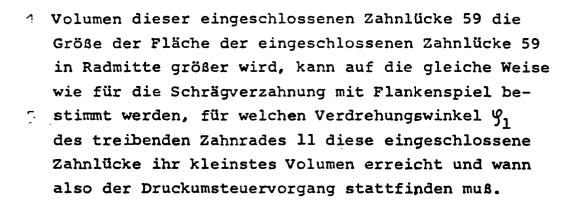
Auch hier gilt in gleicher Weise, das zur Erreichung einer maximalen Ausquetschfläche und eines ungestörten Fördervorganges die Ausnehmungen so gestaltet sind, das bei abnehmendem Volumen einer eingeschlossenen Zahnlücke die eingeschlossene Zahnlücke über die um eine Distanz V zueinander verschobenen drucktaumseitigen Ausnehmungen 55 und 56 mit dem Druckraum D verbunden ist, und das bei zunehmendem Volumen der eingeschlossenen Zahnlücke die eingeschlossene Zahnlücke über die um eine Distanz V zueinander verschobenen saugraumseitigen Ausnehmungen 57 und 58 mit dem Saugraum S verbunden ist.

15

20

25

Da bei abnehmendem Volumen einer eingeschlossenen Zahnlücke die Größe der Fläche der eingeschlossenen Zahnlücke in Radmitte kleiner wird und bei zunehmendem



- In Fig. 9 ist für eine Schrägverzahnung mit dem gleichen Stirnschnitt wie die Schrägverzahnung gemäß Fig. 4, aber ohne oder nahezu ohne Flankenspiel angegeben, wie die erfindungsgemäßen Ausnehmungen 55, 56, 57, 58 gestaltet sind. Die dünne durchgezogene Linie 60 folgt den Konturen der Schrägverzahnung an der vorderen nacheilenden Stirnseite 61 der Schrägverzahnung. Die dünne strichpunktierte Linie 62 folgt den Konturen der Schrägverzahnung an der hinteren voreilenden Stirnseite 63 der Schrägverzahnung. Die dicke Linie 64 stellt die Kontur der Schrägverzahnung in Radmitte dar.
- Die Schrägverzahnung ist in derjenigen Position gezeichnet, in der eine eingeschlossene Zahnlücke ihr kleinstes Volumen erreicht oder in der die schraffierte Fläche der eingeschlossenen Zahnlücke 59 in Radmitte am kleinsten ist. Genau in diesem Augenblick muß der Druckumsteuervorgang stattfinden, d.h. die Zahnlücke wird vom Druckraum D getrennt und mit dem

- 1 Saugraum S verbunden. Auf diesen Druckumsteuervorgang sind die Ausnehmungen 55 bis 58 der Schrügverzahnung ohne oder nahezu ohne Flankenspiel abgestimmt.
- Debei werden an der hinteren voreilenden Stirnseite 63
  5 der Schrägverzahnung die gerade Stegkanten 65 und 66 der
  im wesentlichen rechteckigen Ausnehmungen 56 und 58 von
  parallel zu N<sub>1</sub>N<sub>2</sub> verlaufenden Linien durch die in dieser
  hinteren voreilenden Stirnseite 63 auf den Eingriffsebenen
  68 und 67 liegenden Berührungspunkte 69 bzw. 70 gebildet.
- 10 Ebenso werden an der vorderen nacheilenden Stirnseite 61 der Schrägverzahnung die gerade Stegkanten 71 und 72 der im wesentlichen rechteckigen Ausnehmungen 55 und 57 von parallel zu E<sub>1</sub>M<sub>2</sub> verlaufenden Linien durch die beiden in dieser vorderen nacheilenden Stirnseite 61 auf den Eingriffsebenen
- 15 63 und 67 liegenden Berührungspunkte 73 bzw. 74 gebildet.

  Die Symmetrielinie 90 zu den Stegkanten 65,66 ist in

  Richtung Saugraum S um die Distanz V und die Symmetrielinie 91 zu den Stegkanten 71,72 ist in Richtung Druckraum D um die gleiche Distanz V zu der Verbindungslinie

20 Hama versetzt.

Wie aus Fig. 10 ersichtlich ist, beträgt die Tiefe 75
der Ausnehmungen 55 bis 58 einige Millimeter. Die
Breite 76 der Ausnehmungen 55 bis 58 ist etwa gleich
der Zahnhöhe. Die auf jeweils einer Stirnscite der Schrägverzahnung liegenden druckraumzeitigen und saugraumseitigen
Ausnehmungen 56,58 bzw. 55,57 sind durch einen Steg mit der
Breite 77 voneinander getrennt. Die Stegbreite 77 ist,
verglichen mit der Stegbreite 54 der aus Fig. 8 ersichtlichen
vergleichbaren Geradverzahnung ohne oder nahezu ohne Flankenspiel mit demselben Stirnschnitt, unverändert geblieben.

Natürlich können die Ausnehmungen 55 bis 58 an den beiden Stirnseiten 61, 63 der Schrägverzahnung auch eine etwas andere Gestalt haben:
Die Ausnehmungen müssen aber immer so gestaltet sein, daß bei abnehmender Größe der Fläche einer eingeschlossenen Zahnlücke in Radmitte die eingeschlossene Zahnlücke über die druckraumseitigen Ausnehmungen 55, 56 mit dem Druckraum D verbunden ist und daß bei zunehmender Größe einer Fläche der eingeschlossenen Zahnlücke in Radmitte die eingeschlossene Zahnlücke über die saugraumseitigen Ausnehmungen 57, 58 mit dem Saugraum S verbunden ist.

Bei dem Ausführungsbeispiel nach den Figuren 11 und 12 15 ist von den im wesentlichen rechteckigen Ausnehmungen 55, 56, 57, 58 mit geraden Stegkanten 71, 65, 72, 66 ausgegangen worden. Zusätzlich sind bei diesen Ausnehmungen an den Schnittpunkten der Stegkanten 71, 65, 72, 66 mit den Eingriffsebenen 67 und 68 Einkerbungen 78, 20 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85 angebracht, die von den Fußkreisen 86, 87 und den fußkreisseitigen Konturen der Zahnflanke des benachbarten Zahnrades bei einem Verdrehungswinkel 9, gebildet sind, bei dem die Fläche einer eingeschlossenen  $M_1$  - oder  $M_2$  -seitigen Zahn-25 lücke in Radmitte ihr Minimum erreicht. Durch diese erfindungsgemäßen Einkerbungen 78 bis 85 vergrößert sich die zur Verfügung stehende Ausquetschfläche noch mehr. In Fig. 11 und 12 ist nur für den Verdrehunsvinkel $oldsymbol{arphi}_i$ , bei dem die Fläche der eingeschlossenen 30 Mg- seitigen Zahnlücke in Palmitte ihr Hinimum erreicht, die Fonstruktion der Linkerbungen 79,81,82 84 abgobildet.

## Bezugsziffernliste

1, 1a	Gehäuse
2, 2a, 3	Gehäusedeckel
4	Gehäuseöffnung
5,6	Bohrungen
7,8	Lagerkörper
9,10	Lagerbohrungen
11	Treibendes Zahnrad
12,13	Lagerkörper
14,15	Lagerbohrungen
16	Getriebenes Zahnrad
17	Voreilende Stirnseite
18	Nacheilende Stirnseite
19,20,21,22	Ausnehmungen
23	Dünne durchgezogene Linie
24	Dünne strichpunktierte Linie
25	Dicke Linie
26	Zahnlücke
27,28	Stegkanten
29	Eingriffsebene
30,31	Berührungspunkte
32,33	Stegkanten
34,35	Berührungspunkte
36	Tiefe
37	Breite
38,39	Stegbreite
40,41,42	Ausquetschfläche
43	Spalt
44,45,46,47	Einkerbungen
48,49	Fußkreis
50,51,52,53	Fußkreisseitige Kontur

54	Stegbreite
55,56	Druckraumseitige Ausnehmungen
57,58	Saugraumseitige Ausnehmungen
59	Zahnlücke
60	Dünne durchgezogene Linie
61	Nacheilende Stirnseite
62	Dünne strichpunktierte Linie
63	Voreilende Stirnseite
64	Dicke Linie
65,66	Stegkanten ·
67,68	Eingriffsebenen
69,70	Berührungspunkte
71,72	Stegkanten
73,74	Berührungspunkte
75	Tiefe
76	Breite
77 `	Stegbreite
78-85	Einkerbungen
86,87	Fußkreis
88,89,90,91	Symmetrielinien
v	Distanz
D .	Druckraum
s	Saugraum
$\mathcal{Y}_1$	Verdrehungswinkel
M <sub>1</sub>	Mittelpunkt treibendes Zahnrad
M <sub>2</sub>	Mittelpunkt getriebenes Zahnrad
P	Pol

#### Ansprüche:

30

### BAD ORIGINAL

K. S. S.



- 1. Zahnradmaschine (Pumpe oder Motor) mit im Ausseneingriff oder Inneneingriff kümmenden schrägverzahnten Zahnrädern, deren Wellen in Gehäuse und/oder Gehäusedeckel oder in im Gehäuse angeorineten Lagerkörpern drehbar gelagert sind, wobei im Eingriffsbereich an 5 den den Zahnrädern zugewandten Seitenflächen Ausnehmungen ausgebildet sind, von denen die druckraumseitigen Ausnehmungen mit dem Druckraum und die saugraumseitigen Ausnehmungen mit dem Saugraum verbunden sind, dadurch gekennzeichnet, 10 dass die druckraumseitige und saugraumseitige Ausnehmung (19,20 oder 55,58) an der voreilenden Stirnseite (17 bzw. 63) der Schrügverzahnung aus der Symmetrielage zum Pol (P) um eine Distenz ( $\frac{V}{2}$ ) quer zur Verbindungslinie der zwei Mittelpunkte (H1H2) der Zehnräder 15 (11,16) in Richtung Saugraum (S) verschoben ist, und dass die druckraumseitige und saugraumseitige Ausnehmung (21,22 oder 55,57) an der nacheilenden Stirnseite (18,52%. 61) der Schrägverzahnung aus der Symmetrielage zum Pol (P) um eine gleich grosse Distanz (7) quer zur 20 Verbindungslinie der zwei Mittelpunkte (M1M2) in Richtung Druckraum (D) verschoben ist, wobei die Distanz (2) so gewählt ist, dass . bei abnehmender Fläche einer eingeschlossenen Zahnlücke in Redmitte, die eingeschlossene Zahnlücke über die druckraumseitigen Aus-25 nehmungen (19,21 oder 55,56) mit dem Druckraum verbunden ist und dass am bei zunehmender Fläche einer eingeschlossene Zahnlücke in Radmitte, die eingeschlossene Zahnlücke über die saugraumseitigen Ausnahmungen (20,22 oder 57,53) mit dem Saugraum verbunden ist.
  - 2. Zehnradmaschine nach Anspruch 1, dadurch gekenn-

1 zeichnet, daß die Schrägverzahnung mit Flankenspiel ausgestattet ist und daß die an der voreilenden Stirnseite (17) angeordneten Ausnehmungen (19, 20) zu den an der nacheilenden Stirn-5 seite (18) angeordneten Ausnehmungen (21, 22) in Saugraumrichtung so verschoben sind, daß in dem Augenblick, wenn die eingeschlossene Zahnlückefläche (26) in Radmitte ihr Minimum erreicht, der Druckumsteuervorgang stattfindet, wobei an der voreilenden Stirnseite (17) der 10 Schrägverzahnung die geraden Stegkanten (27, 28) der im wesentlichen rechteckigen Ausnehmungen (19, 20) von parallel zu(M<sub>1</sub>, M<sub>2</sub>) verlaufenden Linien durch die beiden in dieser voreilenden 15 Stirnseite (17) auf der Eingriffsebene (29) liegenden Berührungspunkte (30, 31) gebildet sind und an der nacheilenden Stirnseite (18) der Schrägverzahnung die geraden Stegkanten (32, 33) der im wesentlichen rechteckigen Aus-20 nehmungen (21, 22) von parallel zu  $(M_1, M_2)$  verlaufenden Linien durch die in dieser nacheilenden Stirnseite (18) auf der Eingriffsebene (29) liegenden Berührungspunkte (34, 35) gebildet sind.

Zahnradmaschine nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß an den Schnittpunkten der Stegkanten (27, 28, 32, 33) mit der Eingriffsebene (29) Einkerbungen (44, 45, 46, 47) angeordnet sind, die vom Fußkreis (48, 49) und von der fußkreisseitigen Kontur der Zahnflanke des

-7.-

benachbarten Zahnrades(: , \$\display \text{bei einem Verdrehungs-winkel \$\mathscr{Y}\_1\$ gebildet sind, bei dem die Fläche der eingeschlossenen Zahnlücke (26) in Radmitte ihr Minimum erreicht.

- Zahnradmaschinen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeich-4. net, daß die Schrägverzahnung ohne oder nahezu ohne Flankenspiel ausgestattet ist und daß die an der voreilenden Stirnseite (63) angeordneten Ausneh-10 mungen (56, 58) zu den an der nacheilenden Stirnseite (61) angeordneten Ausnehmungen (55, 57) in Saugraumrichtung so verschoben sind, daß in dem Augenblick, wenn eine M<sub>1</sub>- oder M<sub>2</sub>-seitige eingeschlossene Zahnlückefläche (59) in Radmitte ihr Minimum erreicht, der Druckumsteuervorgang stattfindet, wo-15 bei an der voreilenden Stirnseite (63) der Schrägverzahnung die geraden Stegkanten (65, 66) der im wesentlichen rechteckigen Ausnehmungen (56, 58) von parallel zu (M, M2) verlaufenden Linien durch die in 50 dieser voreilenden Stirnseite (63) auf der Eingriffsebene (68, 67) liegenden Berührungspunkte (69, 70) gebildet sind und an der nacheilenden Stirnseite (61) der Schrägverzahnung die geraden Stegkanten (71, 72) der im wesentlichen rechteckigen Ausnehmungen (55, 57) von parallel zu  $(M_1 M_2)$  verlaufenden Linien durch die beiden in dieser nacheilenden Stirnseite (61) auf der Eingriffsebene (62, 67) liegenden Berührungspunkte (73, 74) gebilde sint.
- 70 5. Zahnradmaschinen nach den Ansprüchen 1 oder 4. dadurch

cekennzeichnet, daß an den Schnittpunkten der Stegkanten (71, 65, 72, 66) mit der Eingriffsebene (67,
68) Einkerbungen (78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85)
angebracht sind, die vom Fußkreis (86, 87) und fußkreisseitiger Kontur der Zahnflanke des benachbarten Zahnrades bei einem Verdrehungswinkel  $\mathcal{G}_1$ gebildet sind, bei dem die Fläche der eingeschlossenen
M<sub>1</sub>- oder M<sub>2</sub>-seitigen Zahnlücke (59) in Radmitte ihr
Minimum erreicht.

